

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 90 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 20. September 2006

Der Petitionsausschuss

Kersten Naumann
Vorsitzende

Sammelübersicht 90**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

- Beschlüsse vom 20. September 2006 (Protokoll Nr. 16/16) -

Beschlussempfehlung 1

Die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium des Innern - zur Erwägung zu überweisen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 1-16-06-260- 004681	85452 Moosinning	Aufenthaltsgesetz	BMI

Beschlussempfehlung 2

Die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Bildung und Forschung - zur Erwägung zu überweisen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
2	Pet 4-15-30-21301- 034158	13505 Berlin	Leistungen nach dem BAföG	BMBF

Beschlussempfehlung 3

Die Petition

- a) der Bundesregierung - dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium für Gesundheit - als Material zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
3	Pet 2-15-08-7613- 038779	61118 Bad Vilbel	Private Krankenversicherung	BMF

Beschlussempfehlung 4**1. Die Petition**

- a) der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Gesundheit - als Material zu überweisen,
b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,
soweit Leistungsverbesserungen für die häusliche Pflege Demenzkranker angesprochen sind,

2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
4	Pet 2-15-42-829- 016871	64297 Darmstadt	Pflegeversicherung	BVA (BMG)

